

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften

Studienordnung für den Masterstudiengang Kunstpädagogik an der Universität Leipzig

Vom 29. März 2017

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 9. März 2017 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstpädagogik Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Kunstpädagogik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 1. ein Hochschulabschluss in Kunstpädagogik oder
 2. ein Hochschulabschluss in einem der Kunstpädagogik verwandten Bereich oder
 3. ein Bachelorabschluss in einem nicht verwandten Studiengang mit mindestens sechs Modulen (= 60 Leistungspunkte) aus dem Fach Kunstpädagogik oder
 4. ein anderer Hochschulabschluss in einem nicht verwandten Studiengang bei Nachweis von mit Nr. 3 vergleichbaren Leistungen.
- (3) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Kunstpädagogik der Universität Leipzig zu erbringen ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Kunstpädagogik entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Kunstpädagogik ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang mit weiterer künstlerisch-praktischer Profilierung.
- (3) Das Masterstudium der Kunstpädagogik vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen vorrangig auf folgenden 4 Gebieten:
 - Individuelle künstlerisch-praktische Arbeit und Ausprägung einer entsprechenden Gestaltungskonzeption. Hierbei stehen künstlerische Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten im Mittelpunkt, die sich durch spezifische Verknüpfungen von analogen und digitalen Möglichkeiten auszeichnen sowie in Auseinandersetzung mit dem offenen und geschlossenen Bild erweiterte Kunstformen in den Fokus rücken. Zudem werden die Möglichkeiten prozessorientierter künstlerischer Arbeit vertieft.
 - Transfer auf praktische Ansätze der Kunstpädagogik für verschiedene Zielgruppen von der Vorschule über Schule, Freizeit bis hin zu spezifischen Zielgruppen in sonder-, sozial- und kulturpädagogischen Kontexten in enger Kooperation mit diversen Praxispartnern. In drei der vier Semester gibt es mindestens ein Modul, das sich durch eine spezifische Praxisbeziehung auszeichnet. Hierbei wird die Zusammenarbeit mit verschiedenen Praxis- und Kooperationspartnern des Institutes fortgesetzt mit jährlich neu konzipierten Praxisprojekten. Das betrifft insbesondere die vertiefte zielgruppenspezifische Arbeit mit verschiedenen Praxispartnern aus dem vorschulischen, schulischen, sonder-, sozial- und kulturpäda-

gogischen Bereich, die spezifische künstlerisch- und/oder vermittlungspraktische Arbeit in verschiedenen Kultureinrichtungen, Museen, Galerien und Spielstätten.

- Vertiefung fachdidaktischer Positions- und Konzeptbildung in speziellen Bereichen der außerschulischen Kunstpädagogik. Hierbei kann der Schwerpunkt auf medienpädagogische Aspekte liegen, wahlweise auf genderspezifischen Aspekten der außerschulischen Kunstpädagogik.
- Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Forschungspositionen der Kunstpädagogik und Entwicklung eigener Konzepte und Forschungsthemen. Dies geschieht im bildungs- und kulturtheoretischem Kontext in Verbindung mit fachtheoretischen Diskursen und mit fachwissenschaftlich fundierter Vermittlungsarbeit insbesondere zu Erscheinungsweisen der bildenden Kunst. Hierbei erfolgt eine praxistheoretische Zusammenarbeit mit diversen Einrichtungen, die diese Vermittlungsarbeit in Anspruch nehmen bzw. denen entsprechende Vermittlungsformate angeboten werden. Hierbei erfolgt auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung im Kontext der außerschulischen Kunstpädagogik. In Lehre und Studium wird großer Wert auf die enge Verzahnung der genannten Gebiete gelegt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der künstlerisch-reflexiven und fachtheoretischen Vertiefung differenzierter Möglichkeiten der außerschulischen Kunstpädagogik in enger Bindung an die Praxis.

Die Studierenden sind fähig, aus individueller künstlerisch-praktischer Tätigkeit sowie der Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Forschungspositionen Rückschlüsse auf das Erstellen kunstpädagogischer Konzepte zu ziehen. Darüber hinaus sind die in der Lage, sowohl wissenschaftliche Forschungsarbeiten als auch individuelle Konzepte künstlerisch-ästhetischer Forschung zu entwickeln und umzusetzen. Dies wird mit Ausarbeitung der Masterarbeit nachgewiesen.

Die Ziele der jeweiligen Studien-Gebiete setzen sich aus folgenden Einzelzielen und Kompetenzen zusammen. Die Kategorisierung der Qualifikationsziele (QZ) folgt hierbei dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse HQR und ist in ihren Einzelzielen folgenden Kategorien zugeordnet (vgl. Modulbeschreibungen):

- Wissensverbreiterung
- Wissensvertiefung
- Instrumentale Kompetenz

- Systemische Kompetenz
- Kommunikative Kompetenz

Individuelle künstlerisch-praktische Arbeit

Die Studierenden gewinnen vertiefte Einsichten in die Eigenart, Funktion und Struktur bildnerischer Werke und Prozesse (QZ 1 –), wobei die Vermittlungsmöglichkeiten der modernen Kunst, insbesondere der Gegenwartskunst im Mittelpunkt stehen.

Sie sind in der Lage, die entsprechenden Fähigkeiten rezeptionspraktisch umzusetzen (QZ 2).

Die Studierenden entwickeln ihre individuellen kreativ-künstlerischen Fähigkeiten weiter in der vertieften künstlerisch-praktischen Auseinandersetzung mit den Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten der modernen Kunst in Atelier- und Studioarbeit. Sie und reflektieren dabei spezifische Aspekte der modernen Kunst auf kunsttheoretischer Ebene (QZ 9).

Die Studierenden erweitern und differenzieren ihre Fähigkeiten im kreativen Umgang mit den technischen Medien, insbesondere in Verbindung von analogen und digitalen Medien, und sind in der Lage, entsprechende Bildwelten anhand praktischer Aufgabenstellungen zu gestalten und zu reflektieren (QZ 10).

Die Studierenden können die Wechselbeziehung von Bild und Wort differenzieren. Als Grundlage dafür setzen sie rezeptionspraktische und individuelle künstlerisch-praktische Erkundungen in der Verbindung von bildender Kunst und Literatur/kreativem Schreiben um (QZ 11).

Kunstpädagogische Ziele

Die Studierenden vertiefen ihre im B.A. Kunstpädagogik erworbenen kommunikativen und vermittlungspraktischen Fähigkeiten und Kompetenzen weiter. Sie vermitteln Phänomene der modernen Kunst und greifen diese als Impuls für die künstlerisch-praktische Tätigkeit auf. (QZ 3)

Die Studierenden vertiefen ihr auf das Lehren und Lernen bezogenes Medienwissen (QZ 4) und entwickeln situationsbezogene Strategien, Blended und E-Learning in der außerschulischen kunstpädagogischen Praxis anzuwenden (QZ 5).

Die Studierenden erweitern und differenzieren ihre Fähigkeit, kunstpädagogische Projektarbeit zu leisten und dabei auch fach-

übergreifende und fächerverbindende Wege einzuschlagen. Sie sind in der Lage, fachliche Inhalte und Methoden, die in anderen Modulen vermittelt wurden, hier in besonderer Weise in praktischer Projektarbeit zusammenzuführen (QZ 8).

Die Studierenden sind in der Lage, die im Studium gewonnenen Einsichten zur Bedeutung von Kultur und Kunst für die Entwicklung kreativer Persönlichkeiten zusammenzuführen und mit aktuellen Herausforderungen im Bildungs- und Erziehungsprozess zu verbinden (QZ 12).

Wissenschafts- und forschungsorientierte Ziele

Die Studierenden setzen vertiefte Einsichten in die Fachgeschichte und die aktuellen Herausforderungen kunstpädagogischer Forschung in Beziehung. Sie sind in der Lage, für die eigene Forschungsarbeit Themen zu entwickeln und fachgerecht zu bearbeiten (QZ 6).

Die Studierenden differenzieren die Eigenart künstlerisch-ästhetischer Forschung im Unterschied zur wissenschaftlichen Forschung, können aber auch in Wechselbeziehung zu ihr interpretieren. Sie sind in der Lage, individuelle Konzepte künstlerisch-ästhetischer Forschung zu entwickeln und umzusetzen (QZ 7).

Die Studierenden können die Grundlagen der Genderforschung und von aktuellen Forschungspositionen im kunstpädagogischen Kontext beschreiben. Dieses Wissen setzen sie in der eigenen kunstpädagogischen Praxis um (QZ 5).

Der Studiengang Kunstpädagogik wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

(1) Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung mit seminaristischem Anteil
- Seminar
- Seminar mit Übungsanteil
- Übung
- Projektseminar

- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.

- (4) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10 Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Kunstpädagogik umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. April 2017 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Masterstudiengangs Kunstpädagogik vom 2. März 2011 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 11, S. 25 bis 34) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 24. Januar 2017 beschlossen. Sie wurde am 9. März 2017 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 29. März 2017

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Kunstpädagogik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 03-KUP-0526, -0527)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-KUP-0417 Moderne Kunst und Konzepte ihrer Vermittlung Basismodul		1.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Zugänge zur modernen Kunst" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Rezeptionspraxis Gegenwartskunst" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-KUP-0419 Prozessorientierte Strategien in der außerschulischen kunstpädagogischen Praxis Schwerpunktmodul II		1.	P	1	300	10
Seminar mit Übungsanteil "Prozessorientierte Strategien in der Kunst" (2SWS)						
Projektseminar "Gestaltungsdimension Prozess - Außerschulische Praxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-KUP-0420 Geschichte und Gegenwart der Kunstpädagogik in der Forschungsperspektive Schwerpunktmodul III (zur Vorbereitung auf die Masterarbeit)		2.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Geschichte des Zeichen- und Kunstunterrichts" (2SWS)						
Seminar "Aktuelle Forschungsansätze in der Kunstpädagogik - Forschungskolloquium" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
03-KUP-0421 Forschungsstrategien im Grenzfeld zwischen Kunst und Wissenschaft Schwerpunktmodul V		2.	P	1	300	10
Seminar mit Übungsanteil "Forschungspositionen im Grenzfeld zwischen Kunst und Wissenschaft" (3SWS)						
Übung "Forschungspraxis im Grenzfeld zwischen Kunst und Wissenschaft" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

03-KUP-0422 Außerschulische kunstpädagogische Projektarbeit Vertiefungsmodul I		2.	P	1	300	10
Seminar mit Übungsanteil "Workshop Projektvorbereitung" (3SWS)						
Übung "Blockveranstaltung Projektrealisierung" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 03-KUP-0524, -0525)		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-KUP-0418 Vom geschlossenen zum offenen Bild Schwerpunktmodul I		3.	P	1	300	10
Seminar "Öffnung des Bildes" (2SWS)						
Übung "Werkstatt Geschlossenes/ Offenes Bild" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-KUP-0523 Digitale Bildwelten Schwerpunktmodul IV		3.	P	1	300	10
Übung "Digitale Bildgestaltung - Foto" (3SWS)						
Übung "Digitale Bildgestaltung - Video" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Kunstpädagogik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-KUP-0526 Medienpädagogik und außerschulische Kunstpädagogik Schwerpunktmodul VII	1.	WP	1	300	10
Seminar "Medienpädagogische Probleme in der Kunstpädagogik" (2SWS)					
Übung "Medienpädagogik und außerschulische kunstpädagogische Praxis" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-KUP-0527 Der Genderaspekt in der außerschulischen Kunstpädagogik Vertiefungsmodul III	1.	WP	1	300	10
Seminar "Der Genderaspekt in der Kunstpädagogik" (2SWS)					
Übung "Der Genderaspekt in der außerschulischen kunstpädagogischen Praxis" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-KUP-0524 Wechselbeziehung von Bild und Wort Schwerpunktmodul VI	3.	WP	1	300	10
Seminar "Bild und Wort" (2SWS)					
Übung "Werkstatt Bild und Wort" (3SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-KUP-0525 Kultur, Bildung, Kunst Vertiefungsmodul II	3.	WP	1	300	10
Seminar "Probleme des Forschungsdesigns in der Kunstpädagogik" (2SWS)					
Seminar mit Übungsanteil "Konzeptentwicklung für die zielgruppenspezifische Arbeit im Bereich Kultur und Kunst" (3SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				